

Messvoraussetzungen

Blower-Door-Messung nach GEG

- Die Blower-Door-Abschlussmessung kann nach DIN EN 9972:2018-12 durchgeführt werden, sobald die luftdichte Ebene vollständig fertiggestellt ist. Dazu gehören auch Bodentreppe und Eingangstür.
- Wir weisen darauf hin, dass unzulässige Abklebungen für die Blower-Door-Messung von uns entfernt werden.
- Sofern **Lüftungsanlagen** vorhanden sind, müssen diese bauseits verschlossen werden (vorzugsweise an den Durchdringungen der luftdichten Ebene).
- **Temporäre Abdichtungen** größer als 200 cm² müssen **bauseits verschlossen** sein, auch kleinere Abdichtungen sollten nicht mehr als 5 unverschlossen sein. **Andernfalls wird der Klebeaufwand gesondert in Rechnung gestellt.**
- Die zu prüfenden Bereiche müssen **frei zugänglich** sein, **Leitern oder Gerüste** müssen **bauseits zur Verfügung stehen.**
- Verschiedene Bauabschnitte, die gesondert geprüft werden sollen, müssen räumlich getrennt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass abschnittsweise Messungen auf Grund interner Leckagen oft schlechtere Ergebnisse liefern.

Zur abschließenden Messung benötigen wir folgende Angaben:

- Innenvolumen des Objektes
- Hüllfläche (bei Gebäuden größer 1500 m³)
- Angaben über Lüftungsanlagen (sofern vorhanden)
- Art der Heizungsanlage
- Größe der Türöffnung
- GEG-Nachweis als PDF-Datei
- Bezugsgrößenberechnungen durch bionic3 GmbH werden gesondert in Rechnung gestellt.
- Adresse des Bauvorhabens
- Handynummer und Name des Verantwortlichen vor Ort
- Name und Adresse des Auftraggebers und die Rechnungsanschrift